

tet eine Einschränkung des Ausbildungsniveaus im internationalen Vergleich. Insofern bleibt die oben geäußerte Kritik an der Situation der Ausbildung in der Sozialen Arbeit weiterhin aktuell.

2 Die in der polnischen Sprache benutzte Bezeichnung „Przedmioty kierunkowe“ lässt sich kaum direkt ins Deutsche übersetzen.

## Literatur

**Bukowski, M.** (Hrsg.): *Zatrudnienie w Polsce 2005*, Ministerstwo Gospodarki i Pracy Departament Analiz i Prognoz Ekonomicznych. Warszawa 2005

**Langowska-Marcinowska, K.:** *Predyspozycje osobowociowe i oraz umiejnoci zawodowe pracownika socjalnego w nowej rzeczywistosci (refleksje z bada)*. In: Brgiel, J.; Sikora, P. (Hrsg.): *Praca socjalna - wiele perspektyw, Rodzina – Multikulturowo – Edukacja*. Opole 2004, S. 247-256

**Olubiski, A.:** *Wiedza a ukryte obszary pracy socjalnej*. In: Brgiel, J./Sikora, P. (Hrsg.): a.a.O., S. 221-234

**Rozporzdzienie Ministra Pracy i Polityki Spolecznej** z dnia 4 pazdziernika 2001 r. w sprawie specjalizacji w zawodzie pracownik socjalny. In: *Dz. U. z dnia 17 pa\_dziernika 2001 r*

**Rozporzdzienie Ministra Edukacji Narodowej i Sportu** z dnia 10 stycznia 2002 r. w sprawie warunków, jakie powinna spelnia uczelnia zawodowa, aby utworzy i prowadzi kierunek lub specjalno zawodow

**Rozporzdzienie Ministra Edukacji Narodowej i Sportu** z dnia 8 maja 2004 r. w sprawie klasyfikacji zawodów szkolnictwa zawodowego. In: *Dz. U. z dnia 19 maja 2004 r*

**Rozporzdzienie Ministra Polityki Spolecznej** z dnia 7.4.2005, w sprawie standardów ksztalcenia w kolegiach pracowników slub spolecznych. *Dziennik Ustaw*, Nr. 62/2005, poz. 555

**Salustowicz, P.:** *Praca midzy dyscyplin a profesj (Soziale Arbeit zwischen Disziplin und Profession)*. Katowice 2003

**Smoliska-Theis, B.:** *Die Sozialarbeiterausbildung in Polen. Von der Oberschule bis zur Universität. Unveröffentlichtes Manuskript ohne Jahr*

**Zasada-Chorab, A.:** *Kszaltowanie si zawodu pracownika socjalnego w Polsce*. Czstochowa 2004

## ► Allgemeines

**Gegen Rechtsextremismus.** Der Rechtsextremismus ist eine Gefahr für die demokratische Gesellschaft. Sein erhebliches Gewaltpotenzial, die Wahlerfolge rechtsextremistischer Parteien in den Ländern und die fortschreitende Unterwanderung gesellschaftlicher Bereiche in den Städten und Kommunen verlangen nach neuen Wegen der Bekämpfung, zumal es in unserem föderal gegliederten Staat unterschiedliche Zuständigkeiten gibt. Dass Viele Verantwortung tragen ist gut, aber eine gemeinsame Verantwortung und ein Miteinander im Handeln ist wichtiger. So wurde kürzlich nach einem Treffen des Bundesinnen- und des Bundesfamilienministeriums mit den jeweiligen Partnerressorts der neuen Bundesländer einschließlich Berlins eine Koordinierungsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen gegen Rechtsextremismus gebildet. Ziel dieser Gruppe ist es, die auf allen Ebenen laufenden und geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zu begleiten. Dabei sollen auch Synergieeffekte genutzt, Doppelarbeit vermieden und Lücken in der Handlungskette aufgezeigt werden. *Quelle: Mailinglistenservice-BMFSFJ vom 9. November 2006*

**Unterschicht?** Wird der Begriff „Unterschicht“ in der aktuellen Debatte lediglich als diskriminierend gebrandmarkt, um einer ernsthaften Diskussion über Armut und Arbeitslosigkeit in Deutschland zu entgehen? Wie eine bevölkerungsrepräsentative Befragung zeigt, denken so 66 % der Bürgerinnen und Bürger. Nur jeder dritte der Befragten glaubt, dass Akteure aus Politik, Medien und Wissenschaft diese Bezeichnung wirklich als ausgrenzend empfinden und deshalb ablehnen. Dieser Begriff ist zumindest in der Soziologie durchaus üblich, wenn auch nicht mehr unbedingt zeitgemäß. Unabhängig davon, inwieweit das Wort „Unterschicht“ tatsächlich diskriminierend ist, wird deutlich, dass der Versuch, klare und verständliche Begriffe für gesellschaftspolitische Problemfelder durch verschleierte Beschreibungen zu ersetzen, durchaus bemerkt wird. *Quelle: Presse-Info von com.X, Institut für Kommunikations-Analyse & Evaluation vom 23. Oktober 2006*

## Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen.

Interviews und Reaktionen. Von Götz W. Werner. Verlag Freies Geistesleben. Stuttgart 2006, 128 S., EUR 5,- \*DZI-D-7787\*

Politikerinnen und Politiker streiten über die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme, der Bundespräsident regt an, über ein Grundeinkommen nachzudenken. Arbeit von Menschenhand wird durch den erfinderrischen Geist in immer größerem Umfang eingespart. Es gibt viele Tätigkeiten, die nie mehr in dem Umfang von Menschen bewältigt werden müssen wie früher. Schon seit vielen Jahren machen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen darauf aufmerksam, dass eine Vollbeschäftigung im Sinne von bezahlter Arbeit für alle Arbeitsfähigen nicht mehr gewährleistet wer-



den kann. Spätestens nach dieser Einsicht müsste überlegt werden, wie das Verhältnis zwischen Arbeit und Einkommen neu zu ordnen wäre. Der Autor dieser Schrift, Querdenker und Chef der dm-Drogeriemärkte mit über 1 600 Filialen, plädiert für ein radikales Umdenken in einem Land mit vier Millionen Arbeitslosen, für eine Vereinfachung des Steuersystems und für ein bedingungsloses Grundeinkommen für jeden: „Geld für alle statt Vollbeschäftigung!“

**Engagement-Lotsen.** Die ersten Bürgerinnen und Bürger haben sich in Niedersachsen zu „Engagement-Lotsen“ ausbilden lassen. Zu deren Aufgaben zählt, neue Projekte anzuregen und zu initiieren, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Beratung und Begleitung von Vereinen und Initiativen, die Unterstützung, Betreuung und Vernetzung von Freiwilligen, sozialen Einrichtungen, Kommunen, Firmen und anderen ehrenamtlich tätigen Gruppen. In Zusammenarbeit mit den Kommunen und lokalen Einrichtungen wie Bürgerbüros, Freiwilligenagenturen oder anderen Anlaufstellen für Bürgerengagement werden unter dem Dach der Freiwilligenakademie Niedersachsen jedes Jahr 60 Lotsen ausgebildet. Die Freiwilligenakademie führt im Auftrag des Niedersächsischen Sozialministeriums das Qualifizierungsprogramm durch. Die Kosten für die Schulungen trägt das Bundesland. *Quelle: Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 56.2006*

## ► Soziales

**Kindergeld nur noch bis zum 25. Lebensjahr.** Das Steueränderungsgesetz bringt für Familien ab dem Jahr 2007 neue Belastungen mit sich, unter anderem die Kürzung des Kindergeldes, denn Anspruch darauf besteht nur noch bis zum 25. Lebensjahr. Als Übergangsregelung bleibt die bisherige Altersgrenze von 27 Jahren bis Ende des kommenden Jahres bestehen, ab 2008 wird sie auf 26 und 2009 auf 25 Jahre gesenkt. Für Alleinerziehende bedeutet dies, dass sie die Steuerklasse zwei verlieren, wenn ihr Kind dieses Alter erreicht hat. Begründet wird diese Sparmaßnahme mit den veränderten Ausbildungszeiten, die sich langfristig verkürzen sollen. Zudem soll diese Gesetzesänderung einen Anreiz für die Verkürzung des Studiums bieten. Die Studiengebühren und die unsichere Arbeitsmarktperspektive tragen jedoch inzwischen dazu bei, dass Kinder länger im elterlichen Haushalt leben. Die Verkürzung des Kindergeldbezuges wird eher dazu führen, dass junge Erwachsene länger studieren, weil sie den Ausfall des Kindergeldes durch Nebenverdienste ausgleichen müssen. *Quelle: Vam – Informationen für Einelternfamilien 4.2006*

**Leitfaden für Arbeitslose.** Der Rechtsratgeber zum SGB III. 23. Auflage. Hrsg. Arbeitslosenprojekt TuWas. Fachhochschulverlag. Frankfurt am Main 2006, 621 S., EUR 11,- + Portokosten \*DZI-D-7751\*

Seit Beginn des Jahres 2006 hat sich für die Beziehenden von Arbeitslosengeld I viel geändert. Die Pflicht zur Arbeitssuche ist neu geregelt: Wer sich nicht rechtzeitig arbeitssuchend meldet, muss mit einer Sperrzeit rechnen. Die Verkürzung der so genannten Rahmenfristen und insbesondere die Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I treffen die Arbeitslosen hart. Sie müssen jetzt sehr viel früher Arbeitslosengeld II beantragen oder von ihrem Ersparten leben. Die Verlängerung der Anwartschaftszeit

für Saisonarbeiter und -arbeiterinnen erschwert es diesen, überhaupt noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu erwerben. Erstmals gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Wegen der günstigen Bedingungen sollten Selbstständige, Pflegekräfte und im Ausland Beschäftigte diese Möglichkeit nutzen. Alle Neuerungen werden in dieser neuesten Auflage des Leitfadens behandelt. Bestellanschrift: Fachhochschulverlag, Kleiststraße 31, 60318 Frankfurt am Main, Tel.: 069/15 33-28 20, Fax: 069/15 33-28 40, E-Mail: bestellung@fhverlag.de

**Selbstbestimmtes Wohnen im Alter.** Früher gründeten junge Menschen Wohngemeinschaften, heute wählt ihre Elterngeneration selbst diese Lebensform. Ambulant betreute Wohngemeinschaften sollen die Lücke zwischen der Pflege zuhause und dem Altenheim insbesondere für demenzkranke alte Menschen schließen. Fünf Häuser des Caritasverbandes für die Diözese Münster sind kürzlich bezogen worden. Ihr Vorteil ist vor allem in der größeren Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner zu sehen. Der Wohlfahrtsverband stellt die Räume zur Verfügung und bietet Hilfe bei der Organisation. Alles andere müssen die Wohngemeinschaftsmitglieder und ihre Angehörigen untereinander und für sich selbst regeln. Eine Konkurrenz zu den Altenheimen entsteht dadurch kaum, denn es wollen bei weitem nicht alle älteren Menschen in dieser Form leben. Vielmehr geht es darum, dem Wunsch nach selbstbestimmtem Wohnen der älteren Generation entgegenzukommen. Ambulant betreute Wohngemeinschaften bieten eine der Familie ähnliche Umgebung, in der die Bewohnerinnen und Bewohner ihrem Tagesrhythmus nachgehen können. Die notwendige Pflege wächst mit dem Bedarf. Räumlichkeiten für Wohngemeinschaften müssen nicht unbedingt neu gebaut werden. Bestehende Wohnungen und Häuser können auch entsprechend umgestaltet werden. *Quelle: Presseinformation des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V. vom 31. Oktober 2006*

## ► Gesundheit

**Bewerbung behinderter Menschen.** Nach einer Diskriminierung im Einstellungsverfahren besteht Anspruch auf Entschädigung. Laut Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) ist eine Benachteiligungsabsicht des Arbeitgebers bereits dann zu vermuten, wenn er die Schwerbehindertenvertretung (SBV) nicht gesetzeskonform (nach Eingang) von der Bewerbung behinderter Menschen unterrichtet. Die beklagte Stadtgemeinde hatte lediglich die Personalvertretung informiert. Die SBV ist jedoch als eigenständiges Organ direkt zu unterrichten, so das BAG. Das Landesarbeitsgericht Hamm sprach einem Bewerber deshalb eine Entschädigung von 3 000 Euro zu (BAG 9 AZR 635/03, Landesarbeitsgericht Hamm 15 Sa 1698/05). *Quelle: Teilhabe Praxis 1.2006*

**Gesundheitsberichterstattung Berlin.** Basisbericht 2005: Daten des Gesundheits- und Sozialwesens. Hrsg. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz von Berlin. Selbstverlag. Berlin 2006, 620 S., EUR 15,- zuzüglich Porto \*DZI-D-7750\*

Wie frühere Publikationen stellt auch dieser neue Bericht eine breite Datenbasis sowie kommentierende Texte zu den Themenfeldern Bevölkerung und bevölkerungsspezifische

Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens, Morbidität und Mortalität, gesundheitsrelevante Verhaltensweisen, umweltbezogener Gesundheitsschutz und Verbraucherschutz, Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsförderung und -versorgung sowie Einrichtungen, Beschäftigte, Finanzierung und Kosten im Gesundheitswesen zur Verfügung. Die Informationen erlauben nicht nur die Bewertung der Situation Berlins und der Bezirke seit 1991, sondern bieten mit Daten anderer Bundesländer auch nationale Vergleichsmöglichkeiten. Die Netzversion des Basisberichts 2005 steht auf der Internetseite der Senatsverwaltung zum kostenfreien Abruf unter [www.berlin.de/sen/gsv/statistik/index.html](http://www.berlin.de/sen/gsv/statistik/index.html) zur Verfügung. Bestellanschrift der Druckversion: Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz von Berlin, Referat II A, Oranienstraße 106, 10969 Berlin, Tel.: 030/90 28-26 60, Fax: 030/90 28-20 67

**Hilfe für pflegende Angehörige.** Eine wachsende Zahl von Pflegebedürftigen wird von ihren Angehörigen im Haushalt unter oft sehr schweren Bedingungen gepflegt, ohne dass die Angehörigen Gelegenheit haben, sich von der anstrengenden Aufgabe zu erholen. Deshalb hat der Vorstand der Care-Erinnerungs-Stiftung beschlossen, dieser Gruppe von Menschen Zuschüsse für Erholungsaufenthalte zu gewähren. Zu dem Personenkreis gehören Familienangehörige, die ständig über längere Zeit einen Angehörigen versorgen und auch Angehörige von Kindern mit Behinderung. Mutter-Kind-Kuren sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Mütter, die ihre Angehörigen pflegen. Zuschüsse sollen diejenigen erhalten, die aus eigener finanzieller Kraft nicht in der Lage sind, sich einen angemessenen Kur- oder Erholungsaufenthalt zu leisten. In diesen Fällen können Zuschüsse in Höhe von 16 Euro pro Tag bis zu einer Höchstdauer von vier Wochen bewilligt werden. Antragsformular sowie Merkblätter zur Förderung sind bei jedem Landes-, Bezirks- oder Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt zu erhalten. Dort erfolgt auch die Antragstellung und Weiterleitung an den Bundesverband. *Quelle: AWO-Magazin 6.2006*

**Vermehrte Praxisbesuche.** Bei der Anzahl der Arztbesuche liegen Deutsche weltweit vorn. Das ergab der Gemündener Ersatzkassen-Report (GEK) ambulant-ärztliche Versorgung, für den versichertenbezogene Daten in repräsentativer Größenordnung ausgewertet wurden. Zwischen 1990 und 2004 ist die Arztdichte um rund 40 % gestiegen. Dies könnte dazu beigetragen haben, dass jeder Bundesbürger beziehungsweise jede Bundesbürgerin im Schnitt 16,3 Mal pro Jahr zum Arzt geht. Die Auswertung der Daten von rund 1,5 Mio. Versicherten der GEK erlauben eine sachliche Diskussion über die Frage, ob die hohe Arztdichte Ursache für die im internationalen Vergleich hohe Zahl an Arztkontakten ist. Bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres liegen die Kontaktzahlen mit rund sieben bei jungen Männern ziemlich genau bei der Hälfte der Arztkontakte von Frauen. Erst im Alter von 75 Jahren werden die Werte identisch. Männer in hohem Alter verursachen ambulante Behandlungskosten von durchschnittlich 890 Euro, Frauen der vergleichbaren Altersgruppe dagegen von 715 Euro pro Jahr. *Quelle: Pressemitteilung der GEK vom 9. November 2006*

## ► Jugend und Familie

**BAG Jugendsozialarbeit: Eine Ära geht zu Ende.** Zum 30. Juni 2007 wird die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit e.V., der Zusammenschluss der freien Träger von Jugendsozialarbeit auf Bundesebene, auf Grund eines Beschlusses der letzten Mitgliederversammlung aufgelöst. Damit ist das Ende einer Struktur eingeläutet, die seit knapp 60 Jahren für die Belange benachteiligter Jugendlicher und die Interessen der mit ihnen arbeitenden Träger auf Bundesebene eintritt. Mit einer Vielzahl von Stellungnahmen und Positionspapieren, Veranstaltungen, Projekten und einer intensiven Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit hat die BAG seit 1949 dazu beigetragen, dass sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen eine berufliche Perspektive und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten. An die Stelle der BAG tritt zum 1. Juli 2007 ein Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, dem die freien Träger dieses Arbeitsfeldes auf Bundesebene angehören werden. Der Kooperationsverbund will den Herausforderungen an die Jugendsozialarbeit künftig dadurch begegnen, dass die Verantwortung stärker dezentralisiert und von den Verbänden unmittelbar und arbeitsteilig übernommen wird. *Quelle: Presseinformation der BAG Jugendsozialarbeit vom 26. Oktober 2006*

**Schläge, die niemand sieht.** Weltweit wird Gewalt gegenüber Kindern bis heute vielfach hingenommen und ist sogar in zahlreichen Ländern erlaubt. So haben lediglich 102 von über 200 Staaten körperliche Disziplinierungsmaßnahmen in Schulen verboten. 77 Länder erlauben Schläge in Gefängnissen. In 31 Ländern sind körperliche Strafen vom Auspeitschen bis hin zu Amputationen möglich. Dies ist das Ergebnis der ersten weltweiten UN-Studie „Gewalt gegen Kinder“. Aber auch da, wo Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gesetzlich verboten ist, wird die Umsetzung unzureichend überwacht. Gleichzeitig klafft eine Lücke zwischen den Versprechen von Regierungen, gegen Gewalt vorzugehen, und ihrer Bereitschaft, in Präventionsprogramme zu investieren. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Studie lauten: Gewaltverbot, keine Todesstrafe, Prävention stärken sowie Beratung und Hilfe anbieten. *Quelle: Pressemitteilung der UNICEF vom 3. November 2006*

**Aus der Geschichte lernen – die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, die Heimkampagne und die Heimreform.** Tagungsdokumentation. Hrsg. Landeswohlfahrtsverband Hessen und andere. Selbstverlag. Kassel 2006, 98 S., EUR 8,- \*DZI-D-7748\* Diese Dokumentation gibt die Beiträge und Diskussionen einer Tagung zum oben genannten Thema wieder, die der Landeswohlfahrtsverband Hessen und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) mit dem SPIEGEL-Buchverlag im Juni veranstaltet hatte. In den Beiträgen wurde auf die öffentliche Heimerziehung in Hessen vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik und auf die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik Deutschland eingegangen sowie die Heimerziehung an konkreten Beispielen dargelegt. Damit wurde eine Chance wahrgenommen, die Aufarbeitung dieser leidvollen Geschichte, insbesondere unter Beteiligung ehemaliger Bewohnerinnen und Bewohner von Erziehungshäusern aus Hessen, voranzutreiben. Bestellanschrift: Landeswohlfahrtsverband Hessen, Pressestelle, Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

## ► Ausbildung und Beruf

**Neue Bachelorstudierende.** 756 Studierende hat die Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (KFH NW) zum Wintersemester 2006/07 aufgenommen; sie sind die erste Generation in den sechs Fachbereichen an vier Standorten der Fachhochschule, die in einem Bachelorstudiengang eingeschrieben wurden. Von 2 500 Bewerbenden wurden 756 Studienanfänger und -anfängerinnen für die Studiengänge „Soziale Arbeit B.A.“, „Bildung und Erziehung im Kindesalter B.A.“, „Heilpädagogik B.A.“ sowie „Pflegerwissenschaft B.Sc.“ und „Religionspädagogik B.A.“ zugelassen. Die KFH NW ist Deutschlands größte private und zugleich staatlich anerkannte Hochschule für die Studiengänge des Sozial- und des Gesundheitswesens sowie der Religionspädagogik. *Quelle: caritas in NRW 5.2006*

**DVSG-Fallgruppen für die Sozialarbeit im Gesundheitswesen.** Hrsg. Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG). Selbstverlag. Mainz 2006, 39 S., EUR 12,50 für Mitglieder \*DZI-D-7749\* Die DVSG-Fallgruppen für die Sozialarbeit im Gesundheitswesen wurden entwickelt, um eine qualifizierte, professionelle Sozialarbeit in diesem Bereich anbieten zu können. Welcher Weg hierfür aus Sicht des Verbandes gangbar ist, wird in dieser Schrift dargestellt. Zum besseren Verständnis wird zunächst die geschichtliche Entwicklung der Dokumentation und Abrechnung von sozialarbeiterischen Leistungen von der Strichliste bis hin zur Fallgruppe nachgezeichnet. Im Mittelpunkt stehen dann der Aufbau dieser Fallgruppen sowie die Ergebnisse einer Studie, mit der die DVSG-Fallgruppen in der Praxis überprüft wurden. Mit weiteren Beiträgen zu Anhaltzahlen und OPS-Kodierungen wird die Darstellung abgerundet. Die Broschüre stellt insgesamt ein aus der Berufspraxis entwickeltes Arbeitsinstrument zur Verfügung. Bestellanschrift: DVSG, Kaiserstraße 42, 55116 Mainz, Tel.: 061 31/22 24 22, Fax: 061 31/22 24 58, E-Mail: info@dvsg.org

**Erste Universität für Weiterbildung.** In Berlin soll ab Herbst 2007 die erste Weiterbildungsuniversität Deutschlands den Betrieb aufnehmen. Gemeinsam wird sie von der Freien Universität (FU) Berlin und der Stuttgarter Klett-Gruppe getragen. Das Angebot richtet sich an Berufstätige, die bereits über einen Hochschulabschluss verfügen. Die Weiterbildungshochschule soll auf dem Campus der FU angesiedelt sein und über fest angestelltes Lehrpersonal verfügen. Zunächst sind drei Masterstudiengänge geplant. Die rund zweijährige Ausbildung findet sowohl vor Ort als auch über Fernlehrgänge statt. Die Teilnahmegebühren sollen sich zwischen 400 bis 700 Euro monatlich bewegen. *Quelle: Ver.Di Publik 10.2006*

## Tagungskalender

**12.-14.1.2007 Bad Boll.** Tagung: Jung, erwachsen, strafällig – was tun? Heranwachsende im Strafrecht. Anmeldung: Evangelische Akademie Bad Boll, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, Tel: 07 164/79-233, Fax: 07 164/79-52 33 E-Mail: gabriele.barnhill@ev-akademie-boll.de

**26.1.2007 München.** Vortrag: Handeln im Konflikt. Kriterien einer verantwortlichen ethischen Entscheidungsfindung. Veranstaltungsort: Aula der Katholischen Stiftungsfachhochschule, Preysingstraße 83, 81667 München E-Mail: if-fortbildung@ksfh.de

**2.-3.2.2007 Bonn.** Fachtag: Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung für traumatisierte Klient/innen. Information: Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie, GwG-Akademie, Melatengürtel 125a, 50825 Köln, Tel.: 02 21/92 59 08-53, Fax: 02 21/25 12 76 E-Mail: reinsch@gwg-ev.org

**22.-24.2.2007 Hamburg.** 14. Symposion Frühförderung 2007: Systeme im Wandel. Familie – Frühförderung – Interdisziplinarität. Information: Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung e.V., Seidlstraße 4 II, 80335 München E-Mail: symposion@fruehfoederung-viff.de

**22.-25.2.2007 Nürnberg.** Werkstätten-Messe 2007: Leistung – Vielfalt – Qualität. Werkstätten für behinderte Menschen präsentieren Produkte und Dienstleistungen. Information: Service-Team, Tel.: 09 11/86 06-83 46. Internet: www.werkstaettenmesse.de E-Mail: cerstin.probst@nuernbergmesse.de

**1.-3.3.2007 Heidelberg.** Symposion: Bildung – Teilhabe – Gerechtigkeit. Information: Diakonisches Werk Württemberg, Theologisches Referat, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Tel.: 07 11/16 56-274, Fax: 07 11/16 56-368, E-Mail: theologie@diakonie-wuerttemberg.de

**7.-9.3.2007 Heidelberg.** Forum: Gesundheitscoaching – Gesundheit und Arbeitswelten. Veranstalter: Helm Stierlin Institut, Schloß Wolfsbrunnenweg 29, 69118 Heidelberg, Internet: www.his-heidelberg.com

**7.-9.3.2007 Interlaken.** Tagung 2007 der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie: Straßenverkehr, Auto und Kriminalität. Anmeldung: Sandro Cimichella, Glanzenbergstraße 28, 8953 Dietikon/Schweiz

**8.-9.3.2007 Mainz.** Seminar: Kindeswohlgefährdung erkennen und kompetent handeln. Veranstalter: Katholische Fachhochschule Mainz, Institut für Fort- und Weiterbildung, Saarstraße 3, 55122 Mainz, Tel.: 06 131/289 44-43 E-Mail: ifw@kfh-mainz.de